

Allgemeine Geschäftsbedingungen Einzel- Training durch Toralf Berger

I. Trainingstermine werden individuell und im Voraus vereinbart. Der Auftraggeber erkennt an, dass sich der Trainer die vereinbarten Termine frei hält und für diese Zeiten keine anderen Aufträge annehmen kann.

II. Stornierung: Das Honorar für das Einzeltraining wird in Euro nach dem gültigen Angebotspreis berechnet und auf einer Rechnung ausgewiesen. Bei Absage eines Training Termins sind zunächst von beiden Seiten alle Möglichkeiten für die Suche nach alternativen Lösungen zu nutzen. Gelingt dies nicht und erfolgte die Absage innerhalb 14 Tage vor Durchführung, sind 50% der Gesamtkosten sowie 100% der bereits realisierten Leistung zu begleichen. Erfolgt die Absage weniger als 7 Tage vor der Durchführung, dann sind sämtliche Kosten zu begleichen.

III. Kündigung: Unabhängig vom Vertragsende durch Zeitablauf bleibt die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund hat schriftlich zu erfolgen.

IV. Frühzeitige Beendigung: Für den Fall, dass eine oder beide Seiten die gemeinsame Arbeit beenden möchten, werden die abgeschlossenen Phasen voll berechnet. Wird die Arbeit vom Auftraggeber beendet, wird die laufende Phase nach bereits geleistetem Aufwand abgerechnet.

V. Höhere Gewalt: Wird ein Einzeltraining-Termin wegen höherer Gewalt, Krankheit bzw. Unfall des Trainers oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen abgesagt, ist der Auftragnehmer unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, das Training und die damit verbundenen Dienstleistungen zu einem anderen Termin innerhalb eines halben Jahres nach dem ursprünglichen Termin durchzuführen.

VI. Treuepflichten: Der Trainer verpflichtet sich, über alle während seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

VII. Unterkunft und Verpflegung: Beinhaltet der Auftrag Verpflegung und Unterkunft im Hotel während des Trainings, wird dies vom Auftraggeber organisiert. Alle Leistungen und Kosten sind zwischen dem Auftraggeber und dem Hotel direkt abzurechnen.

VIII. Eine Haftung von Toralf Berger – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden
a) durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder wesentlichen Nebenpflichten in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise oder
b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von BTC-Berger verursacht worden ist.

Haftet Toralf Berger gemäß dieser Regel für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Toralf Berger bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste. Dies gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Beauftragten von BTC-Berger verursacht werden. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder auf Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, es fallen Toralf Berger Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von BTC-Berger.

Jegliche Haftungsansprüche entfallen, wenn der Auftraggeber oder einer seiner Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter von sich aus in die Sphäre von BTC-Berger eingreift, Leistungen von BTC-Berger wie auch immer modifiziert, unabhängig davon, in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben. Das Gleiche gilt für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder Beistellungen des Auftraggebers erwachsen.

BTC-Berger haftet maximal für die Dauer von einem Jahr seit der Feststellung der Pflichtverletzung.

Für Unfälle auf dem Weg zum Training/Workshop und im Seminargebäude wird nicht gehaftet.

BTC-Berger übernimmt keinerlei Haftung für Persönlichkeitsveränderungen und der daraus entstehenden Folgen für die Teilnehmer. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die praktische Anwendung und geistige Umsetzung aller Informationen, die während der Beratung/dem Coaching/dem Training/dem Workshop vermittelt werden, der individuellen Verantwortung eines jeden Teilnehmers obliegt.

IX. Referenzwerbung: Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Toralf Berger seinen/ihren Namen und sein/ihr Logo zeitlich und örtlich unbeschränkt auf der BTC-Berger Webseite und den

BTC-Berger Social-Media-Auftritten verwenden darf, um über die Leistungserbringung bzw. Zusammenarbeit zu informieren und damit zu werben.

X. Sonstiges: In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Sonstige Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diese AGBs wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen. Die zugehörigen Nachträge sind bei Unterzeichnung Bestandteil der vorliegenden Bedingungen. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit vereinbart, der zuständige Gerichtsort des Auftragnehmers in Leipzig. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, sowie rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.